

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

26.2.1862 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26 Februar.

N. 48.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einschlaggebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Telegramme.

Berlin, 24. Febr., Nachmittags. *) Die „Nationalzeitung“ berichtet: In der heutigen ersten Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für die deutsche und italienische Frage begannen die Verhandlungen über die erste. Nach dem Vortrag des Referenten sprach Graf Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, über die Stellung der Regierung zu den vorliegenden Anträgen. Der Standpunkt der Regierung sei in den bekannten neuesten Noten dargelegt worden. Sie erkenne die Nothwendigkeit einer Vereinigung der deutschen Staaten zur einheitlichen Leitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten an, wofür eine parlamentarische Vertretung zur Seite stehe. Da die Verwirklichung einer solchen Vereinigung von Unterhandlungen abhängt, könne er sich über den Umfang derselben nicht aussprechen. Die Regierung erkenne das Abgeordnetenhause für berufen, sich gegenwärtig über diese Frage auszusprechen, und es werde ihr ein mit ihrer Auffassung übereinstimmender Ausdruck willkommen sein. Namentlich finde sie eine Unterfugung ihrer Bestrebungen in dem Antrag von Albrecht und Genossen (Fraktion Grabow). Der Antrag von Schulze-Delitzsch und Genossen (Fortschrittspartei) stimme zwar mit dem erstgenannten in der Richtung überein, gehe jedoch von prinzipiellen Voraussetzungen aus, denen die Regierung nicht zu folgen vermöge. Der Antrag von Bresgen sei auch in der Richtung mit dem Regierungsstandpunkt nicht übereinstimmend.

Tripoli, 22. Febr. Bei den allgemeinen Wahlen auf den Ionischen Inseln haben in Cephalonia und Zante die Ulltras, welche eine Vereinigung mit Griechenland anstreben, in Korfu und Santa Maura hingegen die Gemäßigten gesiegt.

Paris, 25. Febr. (Morb. J.) In der gestrigen Senatssitzung erhob Boissy Angriffe gegen England. Billault behauptete, daß man Veruche mache, den Haß zwischen England und Frankreich wieder zu entzünden, während die Politik des Kaisers zu beruhigen suche. Der „Moniteur“ sagt: Bis gestern seien 50 Millionen Rente und 273,779 Obligationen zur Konvertirung angemeldet. Aus Turin, 24. d., wird gemeldet: In der Deputirtenkammer erklärte Ricassoli: Er glaube, daß die Verammlung der Bischöfe in Rom dem Lande mehr Schaden als der Kirche Gutes bringen würde.

Kopenhagen, 22. Febr. Gutem Vernehmen nach sind die Antwortnoten Oesterreichs und Preussens gestern übergeben worden.

London, 24. Febr. Die heutige „Times“ bringt einen preußenfreundlichen Artikel in Betreff der italienischen Note. Die Mittelstaaten, sagt sie, stützen bloß deshalb Oesterreich, weil dieses Machtfrage sei, während Preußen ewig schwankt und sie trotzdem dessen Einfluß fürchten. Die Würbürger wollten dem zuvorkommen und Preussens Einfluß vernichten. Preußen müsse entscheiden seine Unabhängigkeit und seinen Rang im Bunde wahren. Die „Times“ glaubt vorerst an Noten, nicht an Thaten. „Daily News“ spricht gleichfalls preußenfreundlich.

Kanton, 15. Jan. Ningpo befindet sich noch in der Gewalt der Aufständischen. Die Straßen sind mit Leichen bedeckt. Die Aufständischen behandeln die Ausländer fortwährend mit Mäßigung. Ueber die in Japan erlassenen neuen Anordnungen wird geklagt, und man meint, daß die den Handel mit England betreffende Anordnungen der japanischen Behörden geeignet seien, Zwistigkeiten zu veranlassen.

New-York, 11. Febr. Die vom General Burnside befehligte Expedition hat die Insel Roanoke genommen und Truppen daselbst ans Land gesetzt, nachdem sie Kanonenboote der Südstaatlichen, welche die Position verteidigten, in den Grund gehohlet hatte. Dem in Philadelphia erscheinenden „Enquirer“ zufolge wären nach Aussage der Südstaatlichen selbst Moräste und Krankheiten die einzigen Hindernisse, welche dem Marsche der Expedition nach Norfolk entgegenständen. General Stone, der zu Bull's Bluff den Befehl führte, ist verhaftet und nach Fort Lafayette gebracht worden. Das Repräsentantenhaus hat das die Emulsion von 10 Millionen Schachseln betreffende Gesetz angenommen.

*) Eingetroffen in Karlsruhe 24. d. Abends 8 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 25. Febr. Zwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey, Geh. Referendar Cron.

Das Sekretariat zeigt folgende Petitionen an:

1) Bitte der Gemeinde Fregethausen, D.-A. Heidelberg

um Herstellung einer Straße zwischen Ziegelhausen und Kleingemünd; übergeben vom Abg. Allmang.

2) Vorstellung der Gemeinden Merzberg, Unterbüdingen, Hagau und Zimmern, die Erbauung einer neuen Verkehrsstraße von Pfullendorf durch das Nächstal über Salem an den Bodensee und die Fortsetzung der Staatsstraße von Ueberlingen nach Friedrichshafen längs des Seeufers betreffend; übergeben vom Abg. Fischer.

3) Bitte der Gemeinden Efringen, Eimeldingen, Herzingen, Kirchheim, Weilmünster und Wintersweiler, D.-A. Vörsach, um Wiederaufnahme der „Frankfurt-Wasler Straße“ in den Staatsstraßenverband; übergeben durch den Abg. v. Roggenbach.

4) Bitte der Gemeinden Neuhausen, Hamberg, Lehningen und Steinegg, D.-A. Pforzheim, um Erbauung einer Barmthalstraße von der württembergischen Grenze bis zum Kupferhammer bei Pforzheim auf Staatskosten; übergeben vom Abg. Lamey von Pforzheim.

5) Bitte mehrerer Gemeinden des ersten Amtwahlbezirks um Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1858, die anderweitige Bestimmung der Reize und des Hmgeldes vom Wein betreffend; übergeben vom Abg. Fischer.

6) Bitte einer Anzahl von Bürgern und Einwohnern von Achern und von Dherachern, die Erwirkung einer allgemeinen Begnadigung für die an den Aufständen des Jahres 1848 und 1849 Theilhabenden betreffend; übergeben vom Abg. Weber.

7) Bitte mehrerer Bürger von Achern, wegen Wiederherstellung der Gemeindeordnung; übergeben vom Abg. Weber.

8) Bibliographische Petitionen gegen die Emanzipation der Israeliten, von Assamstadt, D.-A. Krautheim, übergeben vom Abg. Regener; Urach, Schwarzenbach und Langenordnach, D.-A. Neustadt, übergeben vom Abg. Bar; Niesheim, D.-A. Ueberlingen, eingegeben beim Sekretariat; gleichlautende geschriebene Petitionen von Münchweiler, D.-A. Eitenheim, übergeben vom Abg. Schrey, und von Kneilingen, Landams Karlsruhe, übergeben vom Abg. v. Stöckhorn.

Der Präsident zeigt an, daß von der Ersten Kammer die Mittheilung über Erledigung verschiedener Rechnungsnachweisungen und der beiden provisorischen Gesetze eingegeben sei.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichtes des Abg. Paravicini über das ordentliche Budget des großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1862 und 1863, Tit. I.—VIII.

Bei Tit. I. Ministerium, entspinnt sich über die Bemerkung des Kommissionsberichts, daß nach Errichtung des Handelsministeriums, sowie der geänderten Stellung der Kirchenbehörden ein ziemlich Theil der früheren Geschäfte dem Ministerium des Innern entzogen werde und deshalb die Nothwendigkeit der beantragten Mehrforderung von 2200 fl. für ein weiteres Kollegialmitglied noch zu erwägen sei, eine Debatte, an welcher der Abg. Schmitt, Allmang, Spohn, Friederich, Prestinari, Bar und Kirsner Theil nehmen, und wobei der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, der Auffassung, als wären die Geschäfte des Ministeriums des Innern vermindert, entgegentritt.

Bei Titel II. Evangelischer Oberkirchenrath ist der geforderte Staatsbeitrag 20,153 fl.

Bei Titel III. Katholischer Oberkirchenrath ist der Staatsbeitrag 11,245 fl.

Die Kommission bemerkt hierbei: „In Folge der neuen Kirchengesetze haben diese beiden Stellen eine ganz geänderte Stellung eingenommen, und da dürfte wohl in Erwägung gezogen werden, ob nicht und in welchem Betrage in Zukunft Aversalsummen an dieselben aus der Staatskasse geleistet werden sollten.“

Die ausgesprochene Organisation ist übrigens noch nicht in allen Theilen durchgeführt, und wird dies einer späteren Verathung vorbehalten bleiben müssen; zur Zeit wird es genügen, diesen Gegenstand in Anregung gebracht zu haben.

Im Hinblick hierauf glaubt aber die Kommission, so lange eine Einigung über einen von dem Staate an die Kirche zu leistenden definitiven Beitrag nicht zu Stande gekommen ist, auf eine Mehrbewilligung nicht eingehen zu können, und beantragt daher für den Evangelischen Oberkirchenrath nur den für die letzte Budgetperiode festgesetzten Staatsbeitrag von 19,042 fl. zu genehmigen.“

An der sich hierüber erhebenden Diskussion nehmen Theil die Abgg. Prestinari, Schmitt, Frick, der Berichterstatter Paravicini, sowie der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey, welcher letzterer die Bemerkung macht, es dürfte bei der künftigen Organisation des Oberkirchenraths wohl am zweckmäßigsten sein, daß der Staat eine Aversalsumme zur Disposition der Kirche stelle.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Bei Tit. IV. Sanitätskommission veranlaßt die unter §. 9 für Förderung des Veterinärwesens geforderte Summe von 3700 fl. eine längere Debatte. Der Kommissionsbericht bemerkt hierzu:

„Außer der Erweiterung der Gebäude für die Polytechnische

Schule haben wohl noch verschiedene andere Gründe zur Aufhebung der Thierarzneischule mitgewirkt.

Bei dem großen Vermögen aber, das in dem Viehstand enthalten ist, konnte sich die großherzogliche Regierung der Fürsorge, jüngere Thierärzte heranzubilden, nicht wohl entziehen. Die Thierarzneischule in anderer Weise wieder herzustellen, hielt sie zur Zeit für unthunlich; sie glaubt aber diesen Zweck dadurch zu erreichen, indem sie einen der früheren Lehrer an der Thierarzneischule bei der Universität Heidelberg angestellt hat, um Vorlesungen über Thierarzneikunde zu halten. Ferner sollen 2000 fl. zu Stipendien an junge Leute abgegeben werden, die sich diesem Fach widmen wollen.

Hierzu sind nun obige 3700 fl. erforderlich, und sollen nicht beantragt werden. Ob aber das angestrebte Ziel damit auch wirklich erreicht werden wird, mag immerhin zweifelhaft sein; denn um mit wirklichem Erfolge Vorlesungen über Thierarzneikunde an einer Universität zu hören, oder auswärtige größere derartige Anstalten zu besuchen, werden wohl solche wissenschaftliche Vorkenntnisse von den jungen Leuten vorausgesetzt werden müssen, daß wenn sie diese wirklich besitzen, weit aus die Weissen sich eher jedem andern Fache als der Thierarzneikunde widmen werden, da deren Ausübung nur geringen Ertrag für einen solchen Studienaufwand bietet.“

Abg. Schaff: Seiner Ansicht nach gehöre die Position für die Anstellung des Lehrers der Thierarzneikunde in das Budget der Universität Heidelberg, nicht unter das Veterinärwesen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, tritt dieser Ansicht entgegen, da die Universität Heidelberg bloß die vorhandene und schon auf dem Budget des Veterinärwesens laufende Lehrkraft zeitweilig übernehmen habe.

Abg. Knies spricht sich gegen die beabsichtigte Heranziehung von Thierärzten durch Gewährung von Stipendien aus; die Zahl derselben sei so groß, daß eine Vermehrung nicht wünschenswert; der Beruf selbst, nicht äußere Mittel, müsse anziehen. Redner spricht außerdem über die Maschinensteuer, und bemerkt, daß eine Vereinigung der Maschinensteuer mit dem Beruf eines Thierarztes nicht zweckmäßig sei, da die Interessen Beider oft kollidiren, die mögliche Kollision aber die Stellung der Leute in den Augen der Gemeinde beeinträchtige.

Abg. Araria und der Berichterstatter Paravicini sprechen weiter über diese Frage.

Abg. Allmang: Unter Tit. VII, S. 1 werden Gesälle von Maschinenereien genannt; es veranlaßt mich dies die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Gegenstand zu richten und sodann der Regierung eine Bitte auszusprechen.

Schon oft hatte ich als Mitglied des Landwirtschaftlichen Vereins Gelegenheit, größeren Versammlungen von Landwirthen anzuwohnen.

Allgemein ist der Wunsch, daß die Maschinenereien in ihrem jetzigen Bestand aufgehoben und eine andere Einrichtung getroffen werden möge; etwa so, daß das umgestandene Vieh in der Dritgemerkung verlohnt und dem Eigenthümer die Haut belassen werden möge. Die Landwirthe verkennen nicht, daß dies nur unter polizeilicher Aufsicht geschehen sollte, zur Verhütung der Verschleppung von Seuchen und anderer Uebelstände.

In Hessen-Darmstadt, Rheinbayern und auch anderwärts sind die früheren Maschinenereien bereits abgeschafft.

Außer andern Gründen will ich hier nur einige anführen.

Es ist hart für den ärmern Landwirth, wenn derselben ein Stück Vieh fällt; jetzt darf er auch nicht die Haut behalten und sein Verlust ist um so größer. Der Waser ist oft mehrere Stunden von den dahin gehörenden Orten entfernt, das gefallene Stück Vieh wird dort abgeholt und mehrere Stunden auf der Landstraße damit gefahren. Jedem ein unangenehmes Begegnen!

Gesteuert würde durch Abschaffung der Maschinenereien auch einem jetzt mehr wahrzunehmenden widerlichen Industriezweig. Nicht selten kaufen Leimsticker alte fränke Pferde um ganz geringen Preis. Diese werden einige Tage nicht mehr gefüttert, dann getödtet, abgezogen, und dann wird das Fleisch u. s. w. aufgeschichtet und später verbraucht. Ekel erregende Anblicke, ungesunde Ausdünstungen rühren daher. Der Verkauf solcher Pferde würde selten mehr vorkommen, dürfte der Eigenthümer die Haut des gefallenen Thiers behalten.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir die Aufmerksamkeit hoher Regierung auf diesen Gegenstand zu richten, um zu untersuchen, ob nicht eine baldige Aufhebung der Maschinenereien thunlich sei.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, bemerkt, die Verwendung des Lehrers der Thierarzneikunde und die dafür aufgewendete Summe von 1500 fl. sei eine rein persönliche Angelegenheit, und es werde durchaus nicht die Gründung einer eigenen Lehrkanzel in Heidelberg beabsichtigt, vielmehr nur eine durch die Aufhebung der Thierarzneischule frei gewordene Lehrkraft zweckmäßig verwendet. Was die weitere Frage über die Art der Heranzubildung der Thierärzte, und ob es überhaupt zweckmäßig sei, Thierärzte heranzubilden, betreffe, so sei diese Frage auch bei der letzten landwirtschaftlichen Versammlung behandelt worden, und das Handelsministerium werde sich angelegentlich mit der Organisation des Thierarzneiwesens beschäftigen.

Die Stipendien sollten nur eine gewisse Entschädigung sein, da bei dem Mangel einer inländischen Anstalt diejenigen, welche sich diesem Fach widmen, gezwungen seien, im Ausland ihre Studien zu machen.

Was die Waisenmeisterei betreffe, so habe die großh. Regierung selbst an deren Bestand kein Vergnügen; allein es seien Berechtigungen, Lehen, welche die Betreffenden erkauf haben; die Regierung sei bereit, diese Berechtigungen zurückzukaufen, und werde auf Wunsch des Landtags noch in dieser Session ein Ablösungsgesetz vorlegen, da die Waisenmeisterei eben ein Mißstand sei, der mit den übrigen Grundsätzen im Gewerbewesen im Widerspruch stehe. Ein ähnliches Verhältnis trete übrigens bei den Kammergerichten ein.

Abg. Schaaff: Er sei befriedigt, zu hören, daß man die Gründung einer eigenen Lehranstalt für die Thierarzneikunde nicht beabsichtige, da er überhaupt Zweifel lege in die Zweckmäßigkeit der Bildung von Thierärzten auf Universitäten. Er sehe überhaupt nichts Despehtliches darin, wenn die Thierarzneikunde mit der Menschenheilkunde verbunden würde; es wäre dies eine wünschenswerthe Verbesserung der Einnahme mancher Ärzte, und die gegentheilige Ansicht nur ein Vorurtheil.

Abg. Hoffmeister tritt der Ansicht entgegen, als sei Heidelberg nicht ein zur Gründung eines Lehrstuhls für Thierarzneikunde geeigneter Ort.

Abg. Fried ist mit Schaaff darin einverstanden, daß sich der Menschenarzt nicht zu schämen brauche, auch Thiere zu kurieren.

Berichterstatter Paravicini: Die Aufhebung der Waisenmeisterei würde günstig rüchwirken auf die Praxis der Thierärzte.

Der Gesamtaufwand für die Sanitätskommission mit 11,478 fl. wird hierauf nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Bei Tit. V. Generalandesarchiv wird bei S. 10, Befoldung der Beamten, der Antrag der Kommission, den zur Gewinnung einer Aushilfe verfügbaren Minderbedarf von 600 fl. auf das außerordentliche Budget zu überweisen, angenommen; ebenso der Schlufantrag, die Ausgabe für jedes der beiden Jahre mit 12,757 fl. zu genehmigen.

Bei Tit. VI. Kreisregierungen wird die beanspruchte Forderung von 137,107 fl. ohne Diskussion genehmigt.

Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei. S. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei — 30,816 fl. — von den Städten, in welchen Staatspolizei eingeführt ist und welche an den Gehältern des Polizeipersonals die Hälfte zu ersetzen haben, veranlaßt eine Diskussion, indem der Abg. Kenz eine Uebertragung der Polizei an die Gemeinde auch in den Städten wünscht, da die Ortspolizei billiger und eben so gut wie die Staatspolizei sei.

Es sprechen hierüber noch die Abgg. Schmitt und Schaaff. Schließlich wird der Kommissionsantrag, die Einnahmen und Ausgaben gutzuheißen, angenommen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Bei S. 1 a., Befoldungen der Verwaltungsbeamten, spricht der Abg. Wundt den Wunsch um Wiederherstellung des Amtes Neckargemünd bei Gelegenheit der neuen Organisation aus. Abg. Schaaff schließt sich bezüglich des früheren Amtes Zettlingen, und der Abg. Fischer bezüglich Meersburg an.

S. 8 l., Gehalte des Personals der Lokalpolizei — 72,335 fl. — veranlaßt eine Debatte. Es werden hier 5825 fl. mehr verlangt, um den Polizeidienern eine Aufbesserung von je 50 fl. und den Sergeanten und Wachtmeistern von je 25 fl. zuwenden zu können, die Kommission hingegen hält eine Aufbesserung von 25 fl. auf den Kopf für genügend.

Abg. Bär beantragt, die Forderung der Regierungsvorlage zu genehmigen; wenn man eine gute Polizei haben wolle, so müsse man die Leute auch so bezahlen, daß sie leben könnten.

Der Antrag des Abg. Bär wird vielseitig durch Zuruf unterstützt; dafür sprechen noch die Abgg. Kappeler und Walli.

Berichterstatter Paravicini: Man habe in der Kommission hauptsächlich das Verhältnis der den Polizeidienern gleichstehenden Dienerkategorien berücksichtigt, die zum Theil, wie die Gendarmen, noch weit niedriger als die Polizeidiener besoldet seien. Abg. Schmitt macht gleichfalls die Rücksicht auf andere im Rang gleichgestellte Diener und die Befürchtung, Ansprüche anderer Bediensteten auf Aufbesserung hervorzurufen, für den Kommissionsantrag geltend.

Abg. Regenauer unterstützt den Antrag des Abg. Bär; er lobt die Sparsamkeit der Budgetkommission, „des Auges der spendenden Stände“; allein in gewissen Fällen, und namentlich im vorliegenden, dürfe sich die Kammer von dieser Sorgsamkeit emanzipiren. Was die geltend gemachte Einführung billigerer Feuerung betreffe, so sei der Polizeidiener, der auf Mietwohnungen in der Stadt angewiesen sei, nicht immer in der Lage, die oft mit beträchtlichen Kosten verknüpften Einrichtungen zu einer billigeren Feuerung zu treffen.

Abg. Wenzer macht darauf aufmerksam, daß die Budgetkommission geglaubt habe, auch auf die Städte Rücksicht nehmen zu müssen, da diese die Hälfte der Aufbesserung ersetzen müßten.

Abg. Kufel vertheidigt den Kommissionsantrag. Der viel schwierigere Dienst der Gendarmen sei niedriger besoldet, als der der Polizeidiener. Wenn die Regierung über hinlängliche Mittel zu gebieten hätte, um alle unzureichenden Gehalte aufzubessern, namentlich auch bei den Volksschullehrern, so würde er am wenigsten dagegen sprechen; so lang dies aber nicht der Fall, sehe er keinen Grund ein, bei den Polizeidienern eine Ausnahme zu machen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lampe: Die Leistungen und Bedürfnisse des Mannes seien bei dem Ansat der Regierung maßgebend erschienen. Eine Vergleichung mit den Gendarmen sei nicht zutreffend, da insbesondere die Polizeidiener alle in größeren Städten bei hohen Mietzinsen zu leben gezwungen seien. Die Gendarmen in den Städten erhielten Lokalkulagen.

Der Antrag des Abg. Bär wird hierauf angenommen.

Bei Tit. VI. Bauaufwand wird der Antrag der Kommission, die geforderte Summe von 20,000 fl. auf 18,000 fl. jährlich als genügend herabzusetzen, ohne Diskussion angenommen.

Bei Tit. XI., polizeiliche Maßregeln für Sicherheit und Ordnung, stellt die Kommission den Antrag, auf eine Mehrforderung von 500 fl. für Belohnung der Jagdhüter nicht einzugehen, da die Jagden an Privaten verpachtet sind, und es diesen zukomme, für Aufmunterung zur bessern Jagdaufsicht Sorge zu tragen. Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Bei Tit. XVI., Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer, 56,000 fl., macht der Abg. Moll in einem längern Vortrag auf die ungünstige Lage der Volksschullehrer aufmerksam, und legt der Regierung den dringenden Wunsch an's Herz, Alles zu thun, was sie zur Besserstellung der Volksschullehrer beitragen könne.

Abg. Fried macht darauf aufmerksam, daß die angeregte Frage erst bei dem Titel „Unterrichtswesen“ zu besprechen sei. Abg. Allmang spricht sich im Allgemeinen wohlwollend gegen den Stand der Lehrer aus, stimmt jedoch dem Antrag des Abg. Moll nicht bei, weil dieser Gegenstand hierher nicht gehöre, zudem vor kurzer Zeit eine Erhöhung der Lehrerbefoldungen in diesem Haus bewilligt worden sei und viele Gemeinden die bewilligten Güter noch nicht angeschafft hätten. Redner spricht sich über den erfreulichen Zustand vieler Schulen des Landes aus; äußert sich aber zugleich dahin, daß die Jugend zu viel beschwert werde mit dem Auswendiglernen, und zwar solcher Fragen und Sprüche, welche die Jugend nicht verstehe.

Er hoffe, daß durch die neu zu bildende Schulbehörde diese Mißstände beseitigt, ein allgemeiner Schulplan eingeführt, und zweckmäßige Lehrbücher eingeführt werden würden.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lampe, äußert sich ebenfalls dahin, daß dieser Gegenstand erst später zu besprechen sei, und will bis dahin seine Erwidern verhalten. Auf Aufklärung über die Bedeutung und Wichtigkeit des Lehrerstandes könne bei den Gemeinden übrigens am besten durch die Lehrer selbst hingewirkt werden.

Nachdem noch die Abgg. Schmitt, Allmang und der Berichterstatter gesprochen, wird der Kommissionsantrag, den Gesamtaufwand für Bezirksverwaltung und Polizei, mit Berücksichtigung der oben bemerkten Abänderungen, für das Jahr 1862 mit 662,608 fl. und für das Jahr 1863 mit 666,108 fl. zu bewilligen, angenommen.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei. Die Anstellung eines weitem Offiziers, für welchen 1000 fl. weiter beantragt werden, wird von der Kommission nicht für dringlich erachtet und Streichung dieser Summe, sowie der damit zusammenhängenden von 500 fl. Diäten und Reisekosten beantragt, welchem Antrag die Kammer ohne Diskussion beitrifft.

Für Jagdungsblätter werden verlangt: für das Jahr 1862 3700 fl., für das Jahr 1863 4400 fl. Die Mehrforderung von 700 fl. für 1863 wird mit dem in diesem Jahr zu fertigenden chronologischen Auszuge aus den Registern sämtlicher Jagdungsblätter gerechtfertigt. Die Kommission beantragt jedoch, auch für 1863 nur 3700 fl. zu bewilligen, da die Durchschnittsausgabe noch nicht die Höhe des Budgetsages erreicht. Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Bei S. 22 wird eine Mehrforderung von 925 fl. über den früheren Budgetsag zum Zweck weiterer Lokalkulagen an Gendarmen, welche an Orten stationirt sind, wo der Aufenthalt besonders theuer ist, ohne Diskussion genehmigt.

Ebenso wird der Antrag der Kommission, bei Tit. VIII. allgemeine Sicherheitspolizei, für das Jahr 1862 244,094 fl., für das Jahr 1863 244,994 fl. zu genehmigen, angenommen. Schluf der Sitzung.

Preussische Depesche über das Bundespräsidium.

Wir haben bereits mehrfach der Depesche des Grafen Bernstorff an den preussischen Gesandten zu Wien vom 2. d. M. gedacht, welche die Auffassung, die die Reichsberg'sche Antwort auf das sächsische Bundesreform-Projekt enthält, zum Gegenstand hat. Sie lautet im Wesentlichen:

Die vom 5. Nov. d. J. datirte Depesche des Grafen v. Reichberg an den kais. österreichischen Gesandten in Dresden erörtert die Frage, ob Oesterreich zu Gunsten eines qualitativen Prinzips seiner Stellung als „erste“ deutsche Macht eintragen könne. Sie bezieht sich auf die Zulassung des Alternats (welchem übrigens der Wechsel zwischen Dreien im Bundespräsidium vorzuziehen sei) als ein ausserordentliches Opfer, dessen ungemein große Bedeutung erst durch die Ausführungen einer die Depesche begleitenden Denkschrift verständlich wird. Letztere nimmt... nämlich unter dem Ausdruck „Präsidialrecht“ für den geschäftlichen Vorfall, welcher dem kais. österr. Bundestags-Gesandten in der Bundesversammlung zufließt, eine Bedeutung in Anspruch, welche nicht nur mit dem thatsächlichen Sachverhältnis im vollsten Widerspruch steht, sondern auch, soweit uns bekannt, alle bisher versuchten Auslegungen weit übertrifft. Es soll demnach dieses „Präsidialrecht“ eine, dem Kaiserhofe von der Gesamtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands anvertraute Vorzugsstellung sein und in dem durch die Bundesakte neu gegründeten Nationalband die einheitliche Form nach innen und außen darstellen. Zwar würdige der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt nicht, allein in der Theilung dieses „Präsidialrechts“ wurde von vielen Gegnern Deutschlands der Anfang vom Ende des Bundes erkannt werden, während die Ansicht von dem Werth einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Bedeutung habe. Der Verfasser der Denkschrift geht hierauf so weit, die Wirkungen des Dualismus in der bundesstaatlichen Union Nordamerica's mit den Folgen zu vergleichen, welche ein Alternat in Deutschland haben könnte.

Nachdem auf eine solche Weise die Bedeutung des österreichischen „Präsidialrechts“ gewissermaßen zu einer österreichischen Vorherrschaft des Bundes selbst emporgehoben worden ist, erhält man erst den rich-

tigen Maßstab für den Werth jenes so gestellten Rechts in der Erklärung der Denkschrift, daß Oesterreich nur dann mit ungeschmälerter Würde auf das Verrecht des bleibenden Vorfalls würde verzichten können, wenn das Gesamtgebiet der beiden deutschen Großmächte in das Defensivbündniß des Bundes gezogen würde.

Diesen in die Öffentlichkeit gebrachten, den Boden der Realität weit hinter sich zurücklassenden Darlegungen gegenüber erscheint es unsrerseits nöthig, an die wirkliche Bedeutung des von dem österreichischen Altensprüche als „Präsidialrecht“ bezeichneten und von der kais. österreichischen Regierung in Anspruch genommenen Vorrechts zu erinnern. Dasselbe reduziert sich bundesrechtlich auf die Eingangsworte des Artikels 5 der Bundesakte, welche lauten: „Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorfall.“ (Folgt Bezugnahme auf österreichische, preussische, bayrische u. a. Erklärungen aus der ersten Zeit des Bundestages.)

Wenn man nach dieser Erinnerung an die wirkliche Bedeutung des „Präsidialrechts“ zu den Ausführungen der österreichischen Denkschrift zurückkehrt, dann wird es schwer, an den Ernst der bereits erwähnten Andeutung der letztern zu glauben, und erst dann, wenn der Deutsche Bund seinen Vertheidigungszweck auf ganz Oesterreich und ganz Preußen ausgebeht haben werde, der Wiener Hof mit ungeschmälerter Würde auf jenes Vorrecht würde Verzicht leisten können.

Wir vermögen einen Akt von so unermeßlicher Bedeutung, durch welchen der Bund seinen gegenwärtigen, durch die europäischen Verträge anerkannten Bestand ungeschwächt lösen, schwerlich aber zu einer politischen „Konkulation“ gelangen würde, wie sie dem Verfasser der Denkschrift vorschwebt, mit einer so untergeordneten Frage wie das Alternat in der Geschäftsteilung der Bundesversammlung in keinerlei Vergleich oder Verbindung zu bringen. Es ist uns wohl begreiflich, daß die Vorstellung eines traditionellen Ehrenrechts, welche unter den Völkern Oesterreichs sich an den Vorfall des kais. Bundestags-Gesandten in Frankfurt knüpfen mag, für die kais. österreichische Regierung von besonderem Werthe sein könne. Für Preußen aber, dessen Alternat unter den europäischen Großmächten und also auch mit Oesterreich unbestritten ist, und das den Vorfall in der Geschäftsteilung des Deutschen Bundes der österreichischen Regierung aus freien Stücken zugestanden hat, ist die Herstellung eines Wechsels in diesem Vorfall nicht von demselben spezifischen Werthe. Und daß sie als Gegenleistung für eine von Preußen zu übernehmende Garantie des österreichischen Gesamtbesitzes nicht ernstlich in Betracht kommen kann, bedarf der Erwähnung kaum.

Das Wiener Kabinet hat übrigens bei früheren Anlässen die Verzichtleistung auf den Vorfall am Bunde nicht an eine so weitreichende Vorbedingung geknüpft, ohne doch damit seiner Würde Eintrag gethan zu haben. Es hat eine solche Verzichtleistung wiederholt stattgefunden. Namentlich in der Bundestags-Sitzung vom 12. Juli 1848 und ferner bei Gelegenheit der Gründung der provisorischen Bundes-Zentral-Kommission.

... Wenn preussischer Seits das Alternat im Vorfall der Bundesversammlung wiederholt als etwas Wünschenswerthes bezeichnet worden ist und noch jetzt als solches betrachtet wird, so geschah und geschieht dies vor Allem aus dem Grunde, weil in diesem Alternat der thatsächliche Beweis dafür läge, daß die beiden im Bunde gleichberechtigten Großmächte sich offen zu dieser Gleichberechtigung bekennen. Es würde unferer Ansicht nach gerade dadurch in Deutschland das Einverständnis und die Eintracht gefördert werden, welche allein das Bundesband zu einem wahrhaft einigenden Bande machen können und ohne welche dem Bunde die wichtigste Bürgschaft seiner Kraft und Dauer fehlt.

Wie weit das kais. österreichische Kabinet neuerdings von dieser Auffassung des Alternats der beiden Großmächte entfernt ist, hat uns nicht verborgen bleiben können. Wir ersehen es zu unserm Bedauern auch aus dem Schlufsatze der „allgemeinen Bemerkungen über den Dresdener Entwurf“, nach welchem aus leicht zu errathenden politischen Motiven einem Alternat der beiden Großmächte der Wechsel unter Dreien im Präsidium der Bundesversammlung vorgezogen wird.

Deutschland.

== Philippsburg, 23. Febr. Unter den Petitionen, welche in der Sitzung der Zweiten Kammer am 14. d. M. gegen die Emanzipation der Juden eingegangen sind, befindet sich eine solche auch von verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirks Philippsburg. Wenn das Nachwerk einer im Finstern schleichenden Partei auch in unserer Gegend einigen Anklang gefunden hat, so liegt die Schuld hauptsächlich an dem Mangel einer bessern Einsicht, beziehungsweise an Vorurtheilen, auf welche dann noch wohlbedachte moralische Drücker gesetzt wurden. Es liefen sich in dieser Beziehung gar erbauliche Dinge erzählen, namentlich auch in Betreff der drei hiesigen Gemeinderäthe, welche die Petition unterschrieben haben. Interessant ist es auch, daß gerade diejenigen, welche voriges Jahr bei den hiesigen Bürgerauswahls-Wahlen den israelitischen Schutzbürgern Wahlrecht einräumten, weil dies ihrem Vortheile entsprach, heute gegen die Gleichstellung petitioniren. Das nennen wir Konsequenz! Uebrigens hegen wir das feste Vertrauen, daß weder die großh. Regierung noch die Kammer sich durch die auf solche Art zu Stande gekommenen Petitionen wandeln lassen werden, und wünschen nur, daß das Werk der Gerechtigkeit gegen die Juden recht bald eine vollendete Thatsache sein möchte.

== Von der Kinzig, 24. Febr. Auch bei dem Bürgermeisterrath Gengenbach kam die von ungenannter Hand verfertigte Petition gegen die Emanzipation der Israeliten ein. Dieses Nachwerk wurde aber nicht, wie in den meisten Städten unseres Landes, kurz von der Hand gewiesen, sondern vor dem Rathhause den Bürgern bekannt gemacht und letztere zugleich zur Unterschrift eingeladen. Wie man jedoch hört, sollen sich bis jetzt wenig Liebhaber zur Unterschrift eingefunden haben. Unbegreiflich ist, was die Gengenbacher zur Befürwortung einer solchen Petition veranlassen kann, da es kaum denkbar ist, daß sich ein Jude einfallen lassen wird, seinen Wohnsitz in Gengenbach zu nehmen, indem vorausichtlich für keinen eine sichere Existenz zu hoffen wäre, wie denn z. B. Wirtschaften und Kaufläden in Masse vorhanden sind und auch eine Generalagentur des Deutschen Phönix besteht. Es wäre somit in diesem kleinen Städtchen Nichts mehr zu vertreten, als allensfalls — die Stelle eines ersten Liebhabers beim Liebhabertheater; aber auch um diese Stelle wird sich wahrchein-

lich kein Jude bewerben wollen, wenn man ihm sagt, daß nach den Statuten des Krankenhospitals daselbst kein Jude in demselben aufgenommen werden darf, daß sonach keinem Juden zu rathen ist, in Gengenbach krank zu werden. Wozu also diese Creisferung?

Freiburg, 24. Febr. Das gefristete Maskenfest in der Kunsthalle fiel in Befuch und Kostümierung glänzend aus. Bis 10 Uhr dauerten die Vorstellungen und Produktionen der einzelnen Partien; für den hierauf folgenden Tanz blieb in der weiten Halle nur ein bescheidenes Plätzchen übrig. Die untern und obern Räume waren gedrängt voll.

Auch von hier soll demnächst eine Petition in der Juden-sache nach Karlsruhe abgehen. Wenn ich befrage, daß dieselbe dem Vernehmen nach von einer Feder abgefaßt ist, die mit dem Geist unserer ganzen neuern Staatsentwicklung längst auf gespanntem Fuße lebt, und daß sie von einzelnen Herren des Handelsstandes ausgehen soll, so erkennen Sie schon die Richtung, die sie einschlägt. Indessen muß sogleich beigefügt werden, daß sie keineswegs die Ansicht des gesammten hiesigen Handelsstandes auspricht und noch weniger die der andern Stände.

Darmstadt, 22. Febr. (Sch. M.) Es wird glaubwürdig berichtet, daß bis in die letzten Tage die Chemiker in den Kesseln der ersten Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacoby kein Arsenik gefunden haben. Inzwischen ist die Untersuchung damit nicht abgeschlossen. Der Anwalt Jacoby's hat beim Kassationsgericht die Schrift, worin er die angezeigte Nichtigkeitsbeschwerde zu rechtfertigen sucht, eingereicht, und es steht die öffentliche Verhandlung darüber, doch nicht vor dem 10. März, bevor.

Frankfurt, 24. Febr. (Zeit.) Die hiesige Staatsanwaltschaft hat sich nicht veranlaßt gefunden, die von der kurfürstl. hiesigen Regierung nachgelagerte Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Zeit“ wegen des Leitartikels über das Verbot dieses Blattes in Kurpfalz zu erheben. Der kurfürstl. Regierung bleibt also nur übrig, den Weg der Privatklage gegen uns zu beschreiten.

Kassel, 23. Febr. (Zeit.) Die in Hanau fest zur tatsächlichen Ercheinung gekommene Steuerverweigerung ist auch in hiesigen Bürgerkreisen erwoogen und besprochen worden; auf den Rath von Männern indessen, welche die verfassungstreue Partei gern als ihre Führer ansieht, hat man zu allgemeiner Steuerverweigerung sich für den Augenblick noch nicht entschieden. Es würde aber ein Trugschluß sein, anzunehmen, daß damit die Frage beseitigt wäre. Jeder fühlt, daß unsere Sache unter keinen Umständen noch länger in der Schwebe erhalten werden darf.

Koburg, 23. Febr., 12 Uhr Mittags. (Zeit.) So eben tritt Herzog Ernst mit Gemahlin und Gefolge die Reise nach der Levante u. s. w. an. Die Fahrt geht über München und Salzburg zunächst nach Wien.

Weimar, 21. Febr. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von dem Abg. Vizepräsidenten Fries und 11 Abgeordneten folgender Antrag, die Bundestagsbeschlüsse über das Vereinswesen und den Mißbrauch der Presse, sowie das Pressegesetz vom 23. Juni 1857 betreffend, eingebracht:

Unter dem 6. Juli 1854 hat der deutsche Bundestag einen Beschluß gefaßt und darin allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse festgesetzt. Nicht minder sagte der deutsche Bundestag unterm 13. Juli 1854 einen Beschluß, in welchem allgemeine Grundzüge für das Vereinswesen in den sämtlichen deutschen Bundesstaaten aufgestellt wurden. Beide Beschlüsse wurden, und zwar der erstere unter dem 25. Juni 1856, der letztere unter dem 4. April 1856, von der großh. Staatsregierung, mit Ausführungsverordnung versehen, im Regierungsblatt veröffentlicht. Aus den Verhandlungen des Landtags vom Jahr 1856 und 1857 ging hiernächst das Pressegesetz vom 23. Juni 1857 hervor, welches, die Bestimmungen der Ausführungsverordnung mit umfassend, den Vorschriften des Bundestags-Beschlusses landesgesetzliche Gültigkeit verschaffte. Die Ueberzeugung, daß einseitige die Bundestagsbeschlüsse für die Landesgesetzgebung nicht maßgebend sein könnten und daß andererseits die Faktoren der Gesetzgebung des Großherzogthums ohne die Annahme äußerer Nothwendigkeit zu einer Beschränkung der schon im Staatsgrundgesetz sanktionirten Pressefreiheit sich nicht herbeigelassen haben würden, veranlaßt die Unterzeichneten zu folgenden Anträgen: Der Landtag beantrage bei großh. Staatsregierung: 1) Aufhebung des Gesetzes vom 23. Juni 1857 zur Ausführung des Bundestagsbeschlusses vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, 2) Zurückziehung der Verordnung über das Vereinswesen vom 4. April 1856, und 3) folgende: Wiederherstellung der vor Erlassung des Gesetzes und der Ausführungsverordnung bestandenen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verfassungsausschuß wird diesen Antrag vorbereiten. Wie bestimmt versichert wird, beabsichtigt man auch, einen Antrag auf Wiederabscaffung der Todesstrafe einzubringen. — Die Beratungen des Ausschusses für die neue Gewerbeordnung sind nun so weit gediehen, daß in nächster Woche die zweite Lesung im Ausschusse unter Zuziehung eines Regierungskommissars beginnen wird. — In den allernächsten Tagen soll die diesseitige Militärkonvention mit Preußen dem Landtage zugehen.

Hamburg, 21. Febr. Der Grundeigentümerverein hat sich in einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung gegen die unbeschränkte Gewerbefreiheit und eine „zeitgemäße, auf freisinnigster Basis beruhende Gewerbeordnung“ ausgesprochen.

C.S. Berlin, 23. Febr. Die Abg. Meibauer und 32 Genossen haben folgenden Antrag auf Beseitigung des Staatsgerichtshofs und Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen gestellt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die k. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen: daß sie der Landesvertretung in dieser oder doch in der nächsten Session einen Gesetzentwurf für den ganzen Umfang der Monarchie vorlegen werde, durch welchen unter Aufhebung des Gesetzes vom 25. April 1853, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung der Staatsver-

brechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, sowie des §. 1 des Gesetzes vom 6. März 1854, die Kompetenz der Geschwornengerichte auf die Untersuchung und Entscheidung der politischen Verbrechen und Vergehen, sowie auf die mittels der Presse verübten Vergehen — so weit letztere nicht polizeilicher Natur sind — ausgedehnt wird.

Motive. Die Geschwornengerichte, welche wesentlich auf der allgemeinen Rechtsanschauung basiren, das Volk berechtigt und verpflichtet sei zur Theilnahme an der Rechtsprechung in Strafsachen, entsprechen vermöge der Garantien, mit denen sie ausgestattet sind, vorzugsweise den Ansprüchen an eine möglichst gute, das Rechtsbewußtsein des Volkes bildende und entwickelnde Strafrechtspflege. Die Einführung von Geschwornengerichten bildete daher auch in dem bewegten Jahr 1848 einen der begründetsten Wünsche des Landes. Die Verfassung vom 31. Jan. 1851 übertrug im Art. 94 den Schwurgerichten alle politischen Verbrechen (d. h. im Sinn der damaligen Terminologie Verbrechen und Vergehen) und alle Preßvergehen, so weit das zu erläßende Gesetz nicht eine Ausnahme machen würde. Bald darauf jedoch, in einer Zeit der Rückströmung gegen volkshämliche Einrichtungen, wurde durch das Gesetz vom 21. Mai 1852 der Art. 94 der Verfassung dahin geändert, daß nur bei Verbrechen die Entscheidung unter Zuziehung von Geschwornen gechehen müsse. Gleichzeitig wurde der im Art. 95 in Aussicht genommene Schwurgerichtshof für schwere Staatsverbrechen in einen rechtsgelehrten Gerichtshof verwandelt und dieser mittels des Gesetzes vom 25. April 1853 wirklich ins Leben gerufen. Durch das Gesetz vom 6. März 1854 endlich ist für die übrigen politischen und mittels der Presse verübten strafbaren Handlungen die gewöhnliche Gerichtsbarkeit (Art. XIII—XV b. Einf.-Ges. z. Strafrecht) eingeführt.

Hiernach sind die Geschwornengerichte in die Höhe und auf die Länge der Zeit unhaltbare Position von Ausnahmegerichten gedrängt. Eine geeignete Erweiterung ihrer Wirksamkeit wird deshalb im Lande als ein dringendes Bedürfnis tief empfunden. Geboten ist diese Erweiterung namentlich in Rücksicht der politischen und Preßvergehen, soweit letztere nicht polizeilicher Natur sind. (§§. 40, 42, 43, 48, 53 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851.) Denn einmal darf bei diesen Kategorien strafbarer Handlungen das nur durch Geschworne repräsentirbare zeitliche Rechtsbewußtsein des Volkes nicht ohne alle Beachtung bleiben; andererseits stehen dieselben an Wichtigkeit den Verbrechen keineswegs nach, da durch sie häufig Fragen von großer Bedeutung für die Entwicklung des politischen Lebens zur richterlichen Entscheidung gebracht werden. Die Wiederaufhebung des im Widerspruch mit dem Geiste des Art. 7 der Verfassung geschaffenen Ausnahmegerichtshofs erscheint uns so sehr geboten, als ein praktisches Bedürfnis zu seiner Beibehaltung in keiner Weise nachzuweisen sein möchte. In dem beabsichtigten Gesetze würde übrigens eine Verfassungsmäßigkeit nicht enthalten sein, da es sich nicht um eine weitere Einschränkung der Schwurgerichts-Kompetenz handelt.

Sodann sind von dem Abg. Lette und Genossen zwei Anträge, resp. Gesetzentwürfe eingebracht worden, betr. 1) die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1857 über die Ablosung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Reallasten, und 2) die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen. Die beiden, sehr dringenden Gesetzentwürfe sind schon in der verfloßnen Session von der Staatsregierung eingebracht, auch vom Abgeordnetenhaus angenommen, vom Herrenhause jedoch verworfen worden.

Berlin, 23. Febr. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Der Schritt der drei Großmächte in Kopenhagen, über welchen ich gestern schrieb, gilt in der politischen Welt für beglaubigt, und scheint noch bedeutsamer zu sein, als die ersten Nachrichten annehmen ließen. England, Frankreich und Rußland sollen in Kopenhagen identische Noten übergeben haben, die an Dänemark die Frage richten, welche Stellung es zu den Verpflichtungen von 1811 und 1852 wegen Schleswigs einnehme, ob es dieselben anerkenne. Wenn dies der Fall, aus welchem Grunde es jene Verpflichtungen nicht erfüllt habe, und wenn nicht, welche andere Bestimmungen es für Schleswig zu treffen gedenke. So wird der Sinn der Noten im Allgemeinen angegeben. Man wird wohl noch Näheres darüber hören. — In dem Handelsvertrag ist bekanntlich eine Uebergangsperiode angenommen. Wie man hört, soll sich dieselbe namentlich auf einige wichtige Artikel, wie die Baumwollengewebe, die Eisenwaren, beziehen, für welche eine noch mehr bedeutende Reduktion erst am 1. Jan. 1866 eintreten würde. Mit diesem Termin laufen bekanntlich die Zollvereins-Verträge ab. Diejenigen Regierungen also, die im letzten Augenblick sich gegen jene Reduktion erklären sollten — was als nicht wahrscheinlich angesehen wird — könnten derselben entgegen, da sie für den fraglichen Zeitpunkt freie Hand haben. Doch wird in der Praxis Alles sich wohl finden.

K.C. Berlin, 24. Febr. Der gegen die Beantwortung des Paur'schen Antrags durch den Kultusminister von der Linken (v. Hennig [Straßburg]) sofort in der Sitzung am 20. eingebrachte Antrag lautet wörtlich:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: daß die Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Paur hinsichtlich des Erlasses des Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten dasselbe keineswegs befriedigt habe; daß dieselbe vielmehr in dem gedachten Erlasse eine Verletzung des jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehenden Rechts zur Theilnahme am politischen Leben.

Die nächste Plenarsitzung im Herrenhause wird wahrscheinlich erst Ende der Woche stattfinden. — Zur Unterstutzung des Waldeck'schen Antrags auf Wiederherstellung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zirkulirt hier eine Petition an das Abgeordnetenhaus. — Vorigen Samstag hat hier eine zahlreiche Versammlung von Konservativen [Kreuzzeitungs-Männern] aus allen Provinzen stattgefunden, in der u. A. über die Organisation des preussischen Volksvereins in den Provinzialabtheilungen und über Gründung einer Hypothekbank für den kleineren Grundbesitz berathen wurde. Die Gründung wurde definitiv beschlossen und der Vorstand des preuss. Volksvereins mit Feststellung des Entwurfs unter Zuziehung notabler Sachverständigen beauftragt. — Das Gerücht, daß sich Preußen und Oesterreich in der kurhessischen Frage verständigen werden, gewinnt an Bestand.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 21. Febr. Gestern wurde hier eine Trauerandacht für die in den „Schlachtereien“ von 1846 Gefallenen abgehalten. Eine gleiche Andacht fand vorgestern in der Bernhardinerkirche zu Lemberg statt.

Italien.

Turin, 23. Febr. Auch die „Turin. Ztg.“ erklärt die Nachricht verschiedener Blätter über das Astenat auf den französischen Gesandten Marquis v. Lavalette in Rom für eine Erdichtung.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. Nach den neuesten Nachrichten aus der Havannah meldet die „Patrie“, daß die Lage der Dinge in Mexiko sich verschlimmert. General Dablado, der sich Anfangs so mächtig gezeigt, sei jetzt eralteter als der Präsident Juarez selbst. Er habe ungenügend eine Proklamation veröffentlicht, in der die Fremden, welche die ihnen auferlegten Steuern nicht zahlen, mit aller Strenge der mexikanischen Gesetze bedroht werden. Er habe außerdem ganz unqualifizierte Handlungen begangen, gegen welche die Vertreter Oesterreichs, Preußens und Rußlands protestirt hätten. Am 19. haben die Allirten eine starke Rekonozition unterhalb des Jalapa-Thals unternommen. Sie rückten etwa 25 Kilometer über Vera-Cruz vor, ohne auf Feinde zu stoßen. Von der Bevölkerung der Städte und Dörfer wurden sie überall mit Sympathie empfangen.

Nach einer Depesche aus dem Piräus hätten die Insurgenten von Nauplia am 20. zu kapituliren begehrt. Nach den letzten Meldungen herrsche in Athen und in den übrigen Städten die größte Ruhe. — Die Adressendiskussion soll im Gesetzgebenden Körper erst am 6. März beginnen. — Heute, am Jahrestag der Februarrevolution, wurde um 2 Uhr von Sergant de Ville die Zirkulation auf dem Trottoir der Jusskule verhindert. Einige Gruppen Neugieriger, welche sich am Eingang des Faubourg und der Rue St. Antoine versammelt hatten, zogen sich auf die einfachen Aufforderungen der Agenten der öffentlichen Gewalt zurück. — 3proz. 70.15, Rouv. R. 69, 4¹/2, 100.25, Trent. Obl. 458.75, Ost 592.50, ital. Anl. 68.45.

Paris, 24. Febr. Die heutige Senatsitzung eröffnete Hr. Troplong, indem er zur Ruhe und namentlich zur Unterlassung von Unterbrechungen ermahnte. „Wer sich zu unterbrechen erlaubt — sagte er — wird sich künftig der Strenge der Maßregeln aussetzen, welche den Präsidenten nach dem Reglement zustehen.“ Nach dem Präsidenten sprach Marquis v. Parochejacquelein, um Hrn. Baroche und dem Prinzen Napoleon zu erwidern. — In Marseille folgte der Abdankung des Maires der Rücktritt mehrerer Mitglieder des Munizipalraths. — Dem „Progrès de Lyon“ zufolge fährt das revolutionäre Komitee in Genua fort, seine Anwerbungen, namentlich seit Garibaldi seine Absichten bekundete, in großem Umfange zu betreiben. Die Freiwilligen fahren als gewöhnliche Reisende mit dem Dampfboote von Genua nach Cagliari, um von dort aus auf Segelschiffen nach Sizilien gebracht zu werden. Dort formirt man ein Lager von Freiwilligen, die angeblich demnächst im Adriatischen Meere operiren sollen. — Zufolge Berichten aus dem Piräus hätten die Insurgenten in der Citadelle von Nauplia am 20. zu kapituliren verlangt. In Athen und dem übrigen Griechenland war die Ruhe nicht gestört worden. — Das von der Regierung den französischen Bischöfen ertheilte Verbot zur Reise nach Rom veranlaßte wiederholte Besprechungen der hier anwesenden Kardinalen und Bischöfe mit dem Nuntius. Die Regierung ihrerseits überwand Schritt und Tritt der geistlichen Herren und für Dupanloup, Pie, Parisis, St. Marc u. s. w. dürfte vielleicht ein 1811 im Hintergrunde stehen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 22. Febr. Am 15. März sollen die Kreis- und Stadträte im ganzen Königreich in Funktion treten. — Am Donnerstag besuchte der Erzbischof das jüdische Hospital und das Armenhaus.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 24. Febr. Die königl. württemb. Regierung hat den Hrn. Professor Dr. Haack aus Stuttgart hierher geschickt, um die hiesige großh. Alterthümerhalle in Augenschein zu nehmen und sich mit deren Einrichtungen bekannt zu machen, da eine ähnliche Sammlung für Württemberg in Stuttgart gegründet werden soll. Dr. Dr. Haack hat die babilische Sammlung bereits in eingehender Weise in Begleitung des großh. Vorstandes derselben besichtigt.

Stuttgart, 24. Febr. (Der Hofschneider.) Die Stuttgarter Blätter veröffentlichen folgenden Steckbrief des hiesigen Kriminalamtes: „Der leizige Schreinergefell Johannes Sigel von Böhlingen, D. A. Sulz, welcher im Verdacht steht, einer größern Anzahl hiesiger Mädchen die Böpfe abgeschnitten zu haben, wird hienit steckbrieflich verfolgt.“ Folgt dann Fahndungsgeld und Gehaltsbezeichnung. So wäre man denn dem Stuttgarter Flaubart der Böpfe, der schon so viel von sich reden gemacht, endlich auf der Spur!

Frankfurt, 24. Febr. (Hess. Bl.) Heute Vormittag ist die erste Ehrengabe zum deutschen Schützenfest, ein von Hrn. C. G. Schmidt in Poednet gestiftetes Paar prachtvoll vergoldeter Porzellanvasen mit Laubwerk, hier eingegangen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 27. Febr. Dritter großer Maskenball im großh. Hoftheater.

Freitag, 28. Febr. 1. Quartal. 29. Abonnementvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: „Rein! Lustspiel in 1 Akt von Robert Schöndorfer. Hierauf: „Tartuffe; Lustspiel in 5 Akten, nach Molière, bearbeitet von Schmidt.

